

Benutzerordnung Informatik

Allgemeine Bestimmungen :

- ➔ Die Nutzung des Informatikraums erfolgt primär im Informatikunterricht der Oberstufe und im Rahmen der Angebote „Informatik“ oder „Tastaturschreiben“. Die mobilen Computer werden gezielt im allgemeinen Unterricht eingesetzt. Der Informatikraum kann sekundär auch in anderen Fächern genutzt werden.
Für die Arbeit an den Lehrgeräten hat die Unterrichtsvorbereitung Priorität. Die mobilen Lehrgeräte können auch in anderen Räumlichkeiten der Oberstufenschule Heimberg verwendet werden („Klassen-Benutzer“). Weiter können die Lehrgeräte für Sonderanlässe (Sporttag, OL etc) verwendet werden.
- ➔ Wer zu welcher Zeit welche Computer benutzt, ist auf entsprechenden Listen einzutragen. Für den Informatikraum gilt der Raumbelegungsplan im Lehrerzimmer. Der Anschlag an der Tür zum Informatikraum gilt nur für die wöchentlich festgelegte Belegung.
- ➔ Lehrkräfte, welche Informatikmittel im Unterricht einsetzen, verfügen über entsprechende Kompetenzen. Grundlegende System- und Anwenderkenntnisse werden vorausgesetzt.
- ➔ Daten der Schülerinnen und Schüler werden zentral auf dem FileServer in die entsprechenden Klassenordner bzw. Schülerordner abgespeichert. Es werden **keine** Daten lokal auf dem Computer gespeichert. Die Lehrkräfte bzw. die Schüler sind für das korrekte Abspeichern der Daten verantwortlich.
- ➔ Auch auf den Lehrgeräten werden keine Daten lokal gespeichert. Für die Lehrerschaft ist auch ein Benutzer auf dem FileServer vorgesehen.
- ➔ Die Lehrkraft übernimmt die Verantwortung für die fachgerechte Bedienung aller Geräte. Sie kennt die genutzten Applikationen und kann den Schülern bei Schwierigkeiten Hilfe anbieten.
- ➔ Im Informatikraum dürfen Geräte und Mobiliar nicht verschoben und anders platziert werden. Die mobilen Geräte dürfen nur auf Pulten und in ordentlichen Schulräumen verwendet werden.
- ➔ Die Lehrkraft kontrolliert am Schluss des Unterrichts, ob alle Anwendungen korrekt beendet und die Geräte ausgeschaltet sind.
- ➔ Die Lehrkraft vergewissert sich, dass die Schüler mit sauberen Händen an den Geräten arbeiten. Die Bildschirme sollen nicht berührt werden!

Es gelten die folgenden speziellen Bestimmungen:

- 1.) Die Benutzung der Computer ist Schülerinnen und Schülern **nur unter Aufsicht** einer Lehrkraft gestattet.

- 2.) Die mobilen Computer (MacBooks) dürfen nur in Klassenzimmern, Spezial- und Gruppenräumen gebraucht werden. Das Benützen in den Gängen oder draussen ist nicht erlaubt. Für den Transport der Geräte ist der Rollwagen zu gebrauchen.
- 3.) Vor Beginn des Unterrichts überzeugen sich alle Benutzer vom ordnungsgemäßen Zustand der Computer. Festgestellte Mängel oder Schäden sind sofort der unterrichtenden Lehrkraft zu melden (Gerätenummer / Standort / Fehler). Im Informatikraum dürfen Stühle und Pulte nicht verschoben werden.
- 4.) Jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet.
- 5.) Das Essen, Trinken und Kaugummikauen ist nicht gestattet.
- 6.) Das Ändern von Einstellungen (Hardware- und Systemeinstellungen) und Verbindungen, insbesondere an der Rückseite / Seite der Computer sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Verändern der installierten Software ist strengstens untersagt. Halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht an diese Bestimmung, tragen sie die Kosten, die zur Beseitigung der Schäden anfallen.
7. Dokumente werden gezielt ausgedruckt. Die Lehrkraft ist vor dem Ausdruck über die Art und den Umfang des Ausdruckes informiert und gibt diesen explizit frei.
- 8.) Für Schülerinnen und Schüler ist das Einlegen und Benutzen von eigenen CD-ROMs und Musik-CDs untersagt. Insbesondere dürfen weder auf dem Server noch auf den Arbeitsstationen lauffähige Programme bzw. Spiele installiert werden. Auch das Einspielen anderer Dateien ist nicht erlaubt. Der Fachlehrer kann zu schulischen Zwecken solche Datenträger ausgeben.
Schülerinnen und Schüler speichern ihre Daten nur in ihrem persönlichen Ordner auf dem File-Server. Andere Schülerordner sind tabu!
- 9.) Die Voreinstellungen der Anwenderprogramme müssen vor dem Beenden wieder erstellt werden. Die unterrichtenden Lehrkräfte sind dafür verantwortlich!
Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Die Oberstufenschule Heimberg ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche oder parteipolitische Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Systembetreuers oder Kurslehrers.
Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherungsvorkehrungen (z.B. "Hacken") ist untersagt.
- 10.) Das Kopieren oder Weiterleiten urheberrechtlich geschützter Software ist verboten.

Ich hoffe, dass die Einhaltung dieser Benutzerordnung mit dazu beiträgt, dass die Informatikmittel lange in gutem Zustand erhalten bleiben. Ich wünsche allen Nutzerinnen und Nutzern Erfolg und Freude bei der Arbeit.